

Umfrage zur Inanspruchnahme von Kita-Plätzen (17. Januar 2017)

An der Befragung der Kindertagesstätten zur Inanspruchnahme der Geschwisterregelung und zum Übergang Kinderkrippe in den Kindergarten haben 89 Kindertageseinrichtungen teilgenommen. 2 Kindertageseinrichtungen haben nach mehrmaliger Nachfrage nicht geantwortet.

Die Antworten waren teilweise nicht differenziert nach KK- und KG-Plätzen sowie 3 Rückantworten enthielten rein verbale Aussagen.

Auswertung der Angaben der Einrichtungen freier Träger:

zu Frage 1

Wie viele Plätze werden für die Realisierung einer Geschwisterregelung in Ihrer Einrichtung - unterschieden nach Kinderkrippe- und Kindergartenplätzen -

- a) durchschnittlich pro Jahr
- b) aktuell in Anspruch genommen?

Für die Unterbringung von Geschwisterkindern in der gleichen Kindertageseinrichtung werden durchschnittlich im Jahr 1512 Plätze benötigt. (584KK+600KG+328 nicht differenziert).

Aktuell sind 1247 Plätze durch Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung belegt, davon sind 328 Plätze im KK-Bereich und 664 Plätze im KG-Bereich. Weitere 255 Plätze wurden nicht näher differenziert.

zu Frage 2

Wie viele Plätze werden für die Realisierung des Übergangs von Kindern aus der Kinderkrippe in den Kindergarten in Ihrer Einrichtung

- a) durchschnittlich pro Jahr
- b) aktuell in Anspruch genommen?

1263 Plätze werden in den befragten Kindertageseinrichtungen durchschnittlich pro Jahr für den Altersstufenübergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten benötigt. Aktuell werden davon 1124 Plätze in Anspruch genommen.

Neun Kindertageseinrichtungen beantworteten die Frage nur mit der Aussage, dass alle Krippenkinder in den Kindergartenbereich übernommen werden. Dadurch erhöht sich der Bedarf an KG-Plätzen für den Übergang KK->KG entsprechend.

DS 0095/17 Anlage 1 – Ergebnisse Umfrage Träger

Zu Frage 3

Sind Besonderheiten der Inanspruchnahme von Plätzen in Ihrer Einrichtung bzgl. des Jahresverlaufs festzustellen? Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte kurz.

Anzahl der Nennungen

- (26 x) Die Inanspruchnahme ist jahreszeitabhängig, nach dem Übergang in die Schule sind freie Plätze vorhanden, ab ca. März ist die Einrichtung dann überbelegt.
- (10 x) Es wird mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet, um Engpässe abzumildern.
- (5 x) Es besteht ein erhöhter Platzbedarf durch Flüchtlingskinder.
- (5 x) Es werden Plätze für Personal- bzw. Geschwisterkinder freigehalten.
- (3 x) Integrative Plätze werden aufgrund des hohen Bedarfes zweckentfremdet von Regelkindern belegt.
- (3 x) Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist größer als die Zahl der freien Plätze.
- (3 x) Falsche Angabe im Kita-Portal. (Anm.: Werden die Angaben nicht vom Träger bzw. der Einrichtungen eingetragen?)
- (2 x) Bei Kindertageseinrichtungen mit Eintrittsalter 2 Jahre sind durch den schnellen Übergang in den KG-Bereich häufig Plätze im KK-Bereich nicht belegt.
- (2 x) Die Kita-Plätze werden bevorzugt nach Konfessionszugehörigkeit vergeben.
- (1 x) Durch Zuzug junger Familien besteht ein erhöhter Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten.

Zu Frage 4

Sind aufgrund von Fachkräftemangel Plätze in Ihrer Einrichtung nicht belegt? Wenn ja, wie viele Plätze sind das

a) durchschnittlich pro Jahr

b) aktuell?

Aufgrund von Fachkräftemangel haben pro Jahr ca. 8 Kindertagesstätten Probleme ihre Kapazität auszulasten. Aktuell bestehen aus diesem Grund bei 5 Einrichtungen Auslastungsprobleme. Die betreffenden Einrichtungen gaben an, dass dadurch pro Jahr ca. 16 Plätze nicht belegt werden konnten.